

Biel, 26. Juni 2021

Schutzkonzept der CTS SA für das Strandbad Biel

Informationen zum Schutzkonzept COVID-19

Wir halten uns an die Vorgaben des VHF sowie an die aktuelle COVID-Verordnung.

Die Sicherheit unserer Kunden und Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Daher bitten wir Sie, die Verhaltensregeln des BAG sowie unsere Vorgaben des Schutzkonzeptes zu beachten und die Weisungen der Mitarbeitenden vor Ort zu befolgen.

Ausgangslage

Die CTS SA ist Betreiberin vom Strandbad Biel. Hiermit legt sie das Schutzkonzept vor, das Bund und Kanton für den Betrieb von Freibädern fordern.

Zielsetzung

Die CTS SA ermutigt die Öffentlichkeit und die Schulen, auch während der Pandemie die Freizeit zu geniessen. Ihr Ziel ist entsprechend eine sichere Umsetzung der Vorgaben des Bundes. Die CTS SA zählt dabei auch auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden, allgemeinen Verhaltensregeln:

- Nur gesund und symptomfrei ins Strandbad: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- Distanz halten (Empfehlung): egal, ob beim Anstehen an der Kasse, beim Umziehen, auf der Liegewiese, beim Duschen, im Wasser, auf den Spielplätzen, Beachvolleyball-Felder oder beim Verlassen der Anlage.
- Einhaltung der Hygieneregeln: Waschen Sie sich regelmässig die Hände gründlich mit Seife oder desinfizieren Sie sie.
- Es gilt für alle Personen ab 12 Jahren Masken-Tragpflicht in Innenräumen (Garderoben und Toiletten/Duschen). Der Eingangsbereich des Strandbades gilt als Aussenbereich von Freizeitbetrieben und die Maskenpflicht wird deshalb in diesem Bereich aufgehoben.
- Für den Kiosk und das Restaurant gelten die Regeln der Gastronomie.

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten sind auf unserer Internetseite www.ctsbiel-bienne.ch zu finden.
- Der Wasserpark bleibt geschlossen.

Beschränkung der Personenzahl

- Im ganzen Strandbadareal gilt keine Personenbeschränkung.

Schriftliche Protokollierung der Besucherinnen und Besucher

- In den Freibädern ist es teilweise aufgrund der örtlichen Begebenheiten und der grossen Personenanzahl fraglich, ob eine flächendeckende Erfassung gewährleistet werden könnte. Deshalb wird die Erfassung zwar empfohlen aber nicht vorgeschrieben. Im Strandbad Biel wird keine Protokollierung durchgeführt.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

- Garderoben und Toiletten können genutzt werden.
- Die Garderobenkästchen (Depomat mit 2-Franken-Stück) stehen zur Verfügung.
- Es gilt eine Masken-Tragpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Wo nötig, werden Abstandsmarkierungen angebracht. Diese sind von den Besucherinnen und Besuchern unbedingt einzuhalten.

Schulen

- Für Schulen gelten teilweise andere Bestimmungen. Für die städtischen Schulen gelten die Vorgaben der Dienststelle für Sport Biel-Bienne, dem Schutzkonzept des VHF sowie die Richtlinien der CTS SA.
- Die grundsätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln müssen eingehalten werden.
- Die Abstandsregel sind zu beachten.

Verantwortlichkeiten

- Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorgaben des Bundes zu halten.
- Die Nutzung des Strandbads erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Das gilt für die Garderoben, Sanitäranlagen und alle anderen Anlageteile.